



I. FDP – mit Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum  
10.09.19

**Was ist der Grund für den Abbau von E-Ladestationen?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20/ F 01560 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer vom 01.08.2019, eingegangen am 01.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 01.08.2019 führten Sie als Begründung aus:

*„An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet (beispielsweise am Rosenheimer Platz siehe Foto) werden E-Ladestationen von den Stadtwerke München (SWM) abgebaut.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Was ist der Grund für den Abbau der E-Ladestationen?*

*Weshalb wurde die E-Ladestation am Rosenheimer Platz abgebaut?*

**Frage 2:**

*Werden die E-Ladestationen ersetzt?*

*Wenn ja, wann?*

**Antwort auf Frage 1 und 2:**

Zu diesen Fragen haben die Stadtwerke München (SWM) wie folgt Stellung genommen:

„Wir ertüchtigen derzeit die Ladeinfrastruktur auf Eichrechtskonformität. Wir haben damit Ende Juni begonnen und planen, im November/Dezember fertig zu sein.“

Für die Umrüstung müssen rund 160 der 450 betriebenen Stationen abgebaut werden. Beim Hersteller erhalten sie die notwendigen neuen Komponenten. Im Anschluss werden sie an den ursprünglichen Standorten wieder aufgestellt. Dieser Vorgang dauert ca. 4 Wochen. Die SWM versuchen dabei so vorzugehen, dass immer Lademöglichkeiten im näheren Umfeld bestehen bleiben. Im Internet sowie in den Apps sind die Daten zu den verfügbaren Stationen aktuell. Für die Unannehmlichkeiten bitten wir die Nutzerinnen und Nutzer um Verständnis.“

**Frage 3:**

*Werden die Standorte für E-Ladestationen mit den Bezirksausschüssen abgestimmt?*

**Antwort:**

Zu dieser Frage wird auf Beschluss Nr. 14-20/ V 14954 verwiesen, in dem dem Antrag des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach entsprochen wurde, das Anhörungsrecht in der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München um den Fall „Errichtung von Elektroladestationen im öffentlichen Straßenraum“ zu erweitern. Für die konkrete Abstimmung der Standorte für E-Ladestationen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
an das Direktorium-HA II/V 1  
an RS/BW  
an die Stadtwerke München GmbH  
per mail an [anlagen.ru@muenchen.de](mailto:anlagen.ru@muenchen.de)  
z.K.
- III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.
- IV. Wv. FB II, SG 2

Clemens Baumgärtner